

# 2021

## Dokumentation antiziganistischer Vorfälle

### Factsheet und Kurzbericht 2021

30. März 2022

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Factsheet   | 3  |
| Kurzbericht nach Lebensbereichen  | 4  |
| Alltag und öffentlicher Raum  | 4  |
| Exkurs Antiziganismus im Internet   | 5  |
| Bildung   | 6  |
| Kontakt zu Leistungsbehörden  | 7  |
| Exkurs Antiziganistische Datenerfassungen:<br>Rechtslage und historischer Hintergrund | 9  |
| Fallbeispiele aus den anderen Lebensbereichen   | 13 |
| Zugang zu Wohnraum  | 13 |
| Zugang zu medizinischer Versorgung  | 14 |
| Arbeitswelt   | 14 |
| Medienmonitoring  | 14 |

# FACTSHEET

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) erhebt, analysiert und veröffentlicht antiziganistische Vorfälle in Berlin in verschiedenen Lebensbereichen. Mit jährlichen Auswertungen macht DOSTA politische und soziale Akteur\*innen sowie Medienschaffende auf Antiziganismus aufmerksam. Hiermit bedanken wir uns bei allen, die unsere Arbeit mit Fallmeldungen unterstützt haben und dazu beigetragen haben, Antiziganismus und die Lebensrealitäten von Sinti\*zze und Rom\*nja in Berlin sichtbar zu machen.

## VORFÄLLE NACH LEBENSBEREICHEN

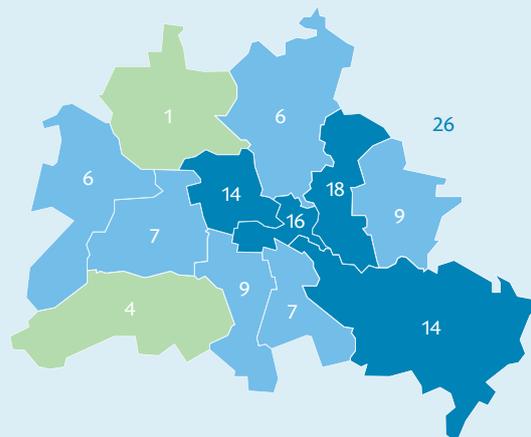


## DIE FÜNF HÄUFIGSTEN ERSCHEINUNGSFORMEN

- Rassistische Propaganda: **24**
- Anforderung von irrelevanten Unterlagen: **21**
- Beleidigung: **19**
- Unrechtmäßige Versagung von Leistungen: **16**
- Kulturalisierung: **16**

## VORFÄLLE NACH BEZIRKEN

2021



- Lichtenberg **18**
- Friedrichshain-Kreuzberg **16**
- Mitte **14**
- Treptow-Köpenick **14**
- Marzahn-Hellersdorf **9**
- Tempelhof-Schöneberg **9**
- Charlottenburg-Wilmersdorf **7**
- Neukölln **7**
- Pankow **6**
- Spandau **6**
- Steglitz-Zehlendorf **4**
- Reinickendorf **1**
- Berlinweit\* **26**

\* In diese Kategorie fallen Vorfälle mit berlinweiter Auswirkung, solche ohne klaren Bezirksbezug und Online-Vorfälle.

**1054**  
Vorfälle  
**seit 2014**

# KURZBERICHT NACH LEBENSBEREICHEN

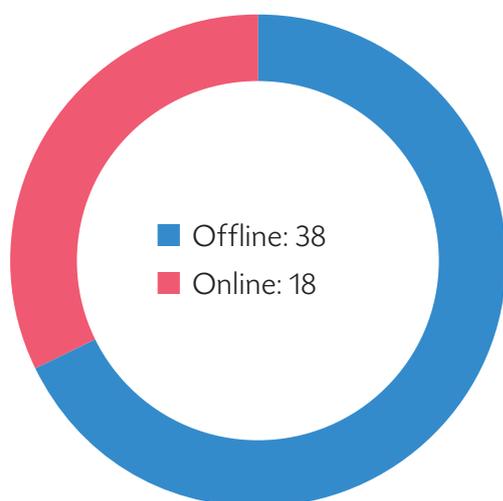
*Triggerwarnung: In diesem Kurzbericht werden Originalvorfälle wiedergegeben, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten sowie retraumatisierend wirken können.*

## Alltag und öffentlicher Raum

### VORFÄLLE NACH ERSCHEINUNGSFORMEN

(Methodische Anmerkung: Jeder Vorfall kann grundsätzlich mehrere Erscheinungsformen beinhalten)

1. Rassistische Propaganda: 24
2. Beleidigung: 16
3. Kulturalisierung: 10
4. Rassistisches Mobbing: 10
5. Kriminalisierende Unterstellung: 5
6. Wohlfahrtschauvinistische Äußerung: 5
7. Sozialchauvinistische Äußerung: 4
8. Eugenische Äußerung: 1
9. Bedrohung: 1
10. Zutrittsverweigerung: 1
11. Ungerechtfertigte Maßnahme: 1



Seit Bestehen des Projektes wurden noch nie so viele Vorfälle im Lebensbereich »Alltag und öffentlicher Raum« gemeldet (56 Vorfälle insgesamt). Dies deutet auf die anhaltende oder sogar gestiegene Salonfähigkeit antiziganistischer Beleidigungen und Schikanen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft hin. Die ohnehin angespannte gesellschaftliche Situation in der Corona-Pandemie befeuert zusätzlich rassistische und antiziganistische Ressentiments.

### BEISPIELE:

#### *Beleidigung*

In einem Weddinger Fitnessstudio rät ein Mitarbeiter einem potenziellen Neukunden davon ab, in ein anderes Fitnessstudio im Bezirk zu gehen. Dort seien »mittlerweile nur noch Rumänen, die ganzen Zigeuner<sup>1</sup> sind da«, sagt er.

#### *Beleidigung, sozialchauvinistische Äußerung, wohlfahrtschauvinistische Äußerung, eugenische Äußerung*

Vor dem U-Bahnhof Alt-Tegel wird eine Frau von einer Passantin beschimpft. Diese wirft der Frau vor, dass sie das System belaste, zu viele Kinder in die Welt setze und dass sie weniger Sex haben solle, wenn sie kein Geld habe. Die Passantin hat sich direkt vor der Frau aufgebaut und fällt durch aggressive Gebärden und laute Stimme auf.

Zudem verzeichnete *DOSTA* fast die Hälfte der Vorfälle in der Kategorie »antiziganistische Propaganda« (24 Vorfälle). Diese decken ein breites Spektrum dieser Erscheinungsform ab, online und offline, von antiziganistischen Aufklebern an verschiedenen Orten Berlins bis hin zu propagandistischen und volksverhetzerischen Inhalten im Internet.

2021 kam es bei *DOSTA* auch zu einer deutlich höheren Anzahl an gemeldeten Vorfällen aus der Online-Welt (18 Vorfälle). Dabei handelte es sich teilweise auch um Diffamierungen und Drohungen gegen Mitarbeiter\*innen von *Amaro Foro*. Dies ist ebenfalls ein Novum in unserer Projektarbeit, weswegen dieses Phänomen als Schwerpunktthema behandelt wird.

<sup>1</sup> Da es sich beim Wort »Zigeuner« um eine rassistische und diskriminierende Fremdbezeichnung handelt, verwendet *Amaro Foro* es grundsätzlich so wenig wie möglich und nur in Anführungszeichen. Es wird nur dann verwendet, wenn es etwa in historischen Quellen oder in einem konkreten Diskriminierungsvorfall vorkommt. Es ist unser Anliegen, die Realität von Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund und ihre Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt sichtbar zu machen und dazu gehört leider auch diese Bezeichnung.

## Exkurs Antiziganismus im Internet

Bereits 2018 wurden in einer Studie antiziganistische Kommentare und Hassrede im Internet recherchiert und analysiert.<sup>2</sup> Unter den mehreren tausend dokumentierten Online-Vorfällen fand die Forschungsgruppe die ganze Bandbreite rassistischer Äußerungen, von diskriminierenden Stereotypisierungen über menschenverachtende Kommentare bis hin zu konkreten Gewaltaufrufen. In der letztgenannten Kategorie gab es »schwerwiegende Verstöße«<sup>3</sup>, etwa explizite Tötungsfantasien und die Glorifizierung des NS-Genozids an Sinti\**z*ze und Rom\**n*ja. Gegenrede ließ sich nur selten als Reaktion auf diese Hetze finden. Basierend auf der Dokumentationsarbeit von *DOSTA* ist davon auszugehen, dass sich solche Hassrede seit Beginn der Corona-Pandemie in noch radikalerer Form ausdrücken dürfte.

### NS-Relativierung

Im vergangenen Jahr beobachteten wir eine besorgniserregende Entwicklung, die wir auch im Rahmen der *#DOSTADonnerstag*-Kampagne auf den Social-Media-Kanälen von *Amaro Foro* thematisierten. Seit Beginn der Corona-Pandemie nutzen zahlreiche Menschen mit einer coronaleugnerischen bzw. impfgegnerischen Haltung Social-Media-Plattformen, um sich mit den Opfergruppen des Nationalsozialismus gleichzusetzen. Sie vergleichen die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit dem Leid von Sinti\**z*ze und Rom\**n*ja, Jüdinnen\**J*uden und anderen vom NS-Regime verfolgten Gruppen. Es handelt sich dabei um eine äußerst diffuse Szene,<sup>4</sup> die sowohl auf Social Media als auch im öffentlichen Raum immer offensiver und aggressiver agiert, so dass von einer weiten Verbreitung solcher Diskurse auszugehen ist.

Die Verharmlosung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im deutschsprachigen Diskurs, die wir bei *DOSTA* nun seit sieben Jahren verzeichnen, nahm damit 2021 an Fahrt auf. Auch bei den Ber-

liner Registerstellen wurden letztes Jahr zunehmend Vorfälle in der Kategorie »NS-Verharmlosung« gemeldet.

Schon vor der Zulassung der Impfstoffe gegen Covid-19 kam es auf »Querdenker«-Veranstaltungen zu Aussagen, in denen sich Demonstrierende mit bekannten Widerstandskämpfer\*innen der NS-Zeit verglichen. Viele trugen dabei den sogenannten Gelben Stern. Seit der Beschleunigung der bundes- bzw. europaweiten Impfkampagne stilisieren sich manche freiwillig Ungeimpfte als Opfer, überhöhen ihre eigene Rolle und diffamieren politische Gegner\*innen als Nazis und Faschisten. Sie bezeichnen sich dabei u.a. als die »neuen Zigeuner«. Die aktuellen Maßnahmen mit der systematischen Verfolgung, Entrechtung, Ausraubung, Vertreibung und Ermordung von Millionen von Menschen gleichzusetzen ist eine unerträgliche Verhöhnung und Instrumentalisierung der tatsächlichen Opfer und relativiert die NS-Diktatur. Die konsequente Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung für Sinti\**z*ze und Rom\**n*ja in diesen Posts deutet dabei ebenfalls auf den tief verankerten Antiziganismus der User\*innen hin.

### Hassrede

2021 ist die Online- und Social-Media-Präsenz von *Amaro Foro* deutlich gewachsen und damit gingen auch *Cyberbullying* und Hassrede gegen unsere Arbeit und Mitarbeitenden einher. So stellte beispielsweise ein Facebook-User immer wieder die Expertise und die Einschätzungen des Vereins infrage, relativierte antiziganistische und rassistische Gewalt und unterstellte *Amaro Foro*, »Misstrauen in der Gesellschaft zu schüren«. Das Ziel war ganz offensichtlich die Diskreditierung antiziganismuskritischer Arbeit sowie die Bindung der Ressourcen unserer Mitarbeiter\*innen in zeitaufwendigen und nicht konstruktiven Online-Diskussionen. Außerdem wurde über Twitter eine Morddrohung gegen Mitarbeitende von *Amaro Foro* und der *Amadeu-Antonio-Stiftung* nach einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema rassistische Polizeigewalt und NSU veröffentlicht. Des Weiteren landeten zahlreiche diffamierende und beleidigende Nachrichten in unserem Facebook-Postfach.

Anlässlich des Welt-Roma-Tages am 8. April 2021 veranstalteten wir gemeinsam mit 12 Berliner Bezirken eine Flaggenaktion. Im Rahmen dieser Kampagne wurde die Roma-Flagge an den jeweiligen Rathäusern gehisst, es gab entsprechende Redebeiträge und einige Medienformate berichteten darüber. Auch diese Akti-

2 jugendschutz.net 2018: Report Antiziganismus Online: Hassspiralen, rassistische Rahmung und rechtsextreme Propaganda als Risiko für junge Userinnen und User. Online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/massive-verbreitung-von-antiziganismus-im-internet-hass-gegen-sinti-und-roma-im-netz-besser-erkennen-systematisch-erfassen-und-effektiv-bekaempfen/>, zuletzt abgerufen: 18.2.2022.

3 Ebd. S. 6.

4 Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen 2021: Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und »Corona-Leugnern«, S. 100. Online unter: [https://www.wim.nrw/system/files/media/document/file/Sonderbericht\\_2021\\_Verschwörungsmethoden\\_und\\_Corona-Leugner.pdf](https://www.wim.nrw/system/files/media/document/file/Sonderbericht_2021_Verschwörungsmethoden_und_Corona-Leugner.pdf), zuletzt abgerufen: 17.2.2022.

on nahmen einige User\*innen zum Anlass, antiziganistische Propaganda über Twitter und Facebook zu verbreiten und unsere politische Aufklärungsarbeit abzuwerten. Dabei wurde in beinahe all diesen Beispielen die rassistische Fremdbezeichnung genutzt.

\*\*\*

Unsere Beobachtungen bezüglich NS-Relativierung und Hassrede decken sich mit den Ergebnissen der analytischen und vergleichenden Studien, die im Rahmen des internationalen Projekts *Remember and ACT! (Re-ACT)* erstellt wurden.<sup>5</sup> Das Projekt beleuchtet die Mechanismen, mit denen alte Stereotype und Mythen über Jüdinnen\*Juden und Rom\*nja wiederverwendet werden. Das Wiederaufleben dieses tief verwurzelten Antisemitismus und Antiziganismus geschieht zwar in neuen Formen und Formaten der (Online-)Kommunikation, ist im Kern aber unverändert menschenfeindlich. Hierbei geht es vor allem um den anhaltenden Sündenbockmechanismus, dem Jüdinnen\*Juden und Rom\*nja gleichermaßen seit dem Mittelalter zum Opfer fallen. Historische Fakten im Zusammenhang mit dem Völkermord während des Zweiten Weltkrieges werden relativiert oder ganz geleugnet.

#### BEISPIELE

##### *Rassistische Propaganda, kriminalisierende Unterstellung*

Antiziganistischer Facebook-Kommentar unter einem Beitrag des Deutschlandfunks bzgl. genetischer Studien über Rom\*nja: »Viele klauen jedenfalls alles was nicht niet- und nagelfest ist und das muss genetisch sein.«

##### *Rassistische Propaganda*

Antiziganistischer Kommentar unter einem Facebook-Post des Bezirks Marzahn-Hellersdorf bzgl. der Flaggenaktion von *Amaro Foro* zum Weltromatag: »Darauf ein Zigeunerschnitzel. Zigeunersoße darf man ja nicht mehr sagen. Na ja, dann halt Gesindelketchup.«

## Bildung

Im Bereich »Bildung« haben wir 2021 insgesamt 11 Fälle erfasst. Kinder und Eltern, die als Rom\*nja gelesen werden, machen weiterhin Rassismuserfahrungen in Kitas und Schulen. Im Bildungsbereich werden junge Menschen häufig Opfer von Exklusion und Mobbing, sowohl seitens der Mitschüler\*innen als auch durch Lehrkräfte. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass nicht nur vereinzelte Lehrkräfte antiziganistische Klischees schüren, sondern dass Schulleitungen und höhere Instanzen nichts dagegen unternehmen. Betroffene berichten von teilweise täglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Benachteiligungen im Schulalltag. Das Fehlen unabhängiger und funktionierender Beschwerdestellen sowie der geringe Sensibilisierungsgrad sämtlicher Mitarbeiter\*innen im Bildungsbereich sind in diesem Zusammenhang ein zentrales Problem. Wie viele andere Berliner Vereine fordern wir die Stärkung formaler Beschwerdestrukturen, welche für Schüler\*innen und Eltern niedrigschwellig zugänglich sind.

Die antiziganistische Gewaltspirale geht so weit, dass Kinder, die aufgrund der traumatisierenden Erfahrungen der Schule fernbleiben, als »schuldistanziert« bezeichnet werden und so weitere rassistische Klischees einen Nährboden finden. Ein tiefgehendes Problembewusstsein oder die Bereitschaft, diese Schüler\*innen zu unterstützen, gibt es in der Regel nicht. Im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie weigerten sich zudem mehrere Berliner Schulen, Materialien für das Homeschooling wie etwa Tablets an Familien mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund zu geben, weil sie angeblich nicht mit den Sachen umgehen könnten. Dieses Beispiel zeigt, wie Schüler\*innen essenzielle Lernmaterialien verweigert werden, aufgrund antiziganistischer Haltungen von Entscheidungsträger\*innen im Bildungsbereich. Des Weiteren dokumentiert *DOSTA* immer wieder Fälle, in denen die Fähigkeiten von Menschen mit Migrationsgeschichte im deutschen Schulsystem nicht wahrgenommen und sie stattdessen als defizitär dargestellt werden. Ihre Bildungschancen verschlechtern sich dadurch deutlich. Im vergangenen Jahr wurde uns beispielsweise ein Fall gemeldet, der sehr repräsentativ für diesen Zustand ist: Nachdem eine junge Romni erfolgreich die Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA) bestanden hatte, wurde ihr von einer Lehrkraft gesagt, sie solle als Kassiererin bei einer großen Drogeriekette arbeiten, da sie »nur auf

<sup>5</sup> Dizdarević, S. (2021): Comparative report on the phenomena of online antigypsyism. Online unter: <https://react.inach.net/wp-content/uploads/2020/10/Re-Act-Comparative-report-on-the-phenomena-of-online-antigypsyism.pdf>, zuletzt abgerufen: 18.2.2022.

ihre Schönheit« achte. In fast allen Lebensbereichen dokumentiert *DOSTA* Fälle, in denen Frauen auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert bzw. deswegen abgewertet werden. Hier spielen also auch sexistische Elemente eine tragende Rolle.

Für das Jahr 2021 darf auch die Situation der nach Berlin geflüchteten Menschen aus der Republik Moldau nicht unerwähnt bleiben. Ihre Diffamierung und Ausgrenzung in den gesellschaftlichen Diskursen wird im Kapitel Medienmonitoring genauer behandelt. Rom\*nja sind in Moldau von massiver und struktureller Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen, so auch im Bildungsbereich. Diese Ausgrenzung setzt sich häufig in Deutschland fort. So hat *DOSTA* Fälle dokumentiert, in denen Rom\*nja auch in Deutschland der Zugang zum Bildungssystem aufgrund rassistischer Handlungsmotive von vornherein verwehrt wird.

**BEISPIELE**

*Ablehnung durch Schulen oder Kindertagesstätten*

Sozialarbeiter\*innen suchen nach Schulplätzen für einige moldauische Kinder, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Die Schulleiterin der nächstgelegenen Schule sagt den Sozialarbeiter\*innen am Telefon, es gebe zwar Plätze, aber weil Rom\*nja sowieso keinen Aufenthalt bekämen, lohne es sich nicht, ihnen »für zwei Monate« einen Schulplatz zu geben.

*Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen, rassistisches Mobbing*

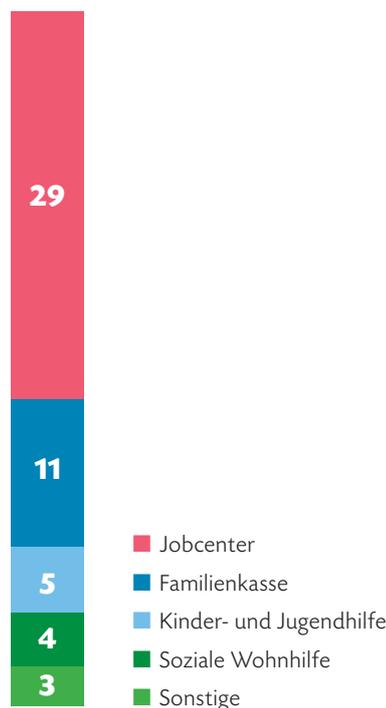
An einer Berliner Schule werden Kinder mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund von Lehrkräften ausgegrenzt. Die Lehrkräfte halten sich die Jacke vors Gesicht oder halten sich die Nase zu, wenn sie in die Nähe der Kinder kommen, um sich angeblich »vor Corona zu schützen«. Die Lehrkräfte fragen nicht-weiße Kinder explizit, ob sie Corona hätten, weiß gelesene Kinder aber nicht.

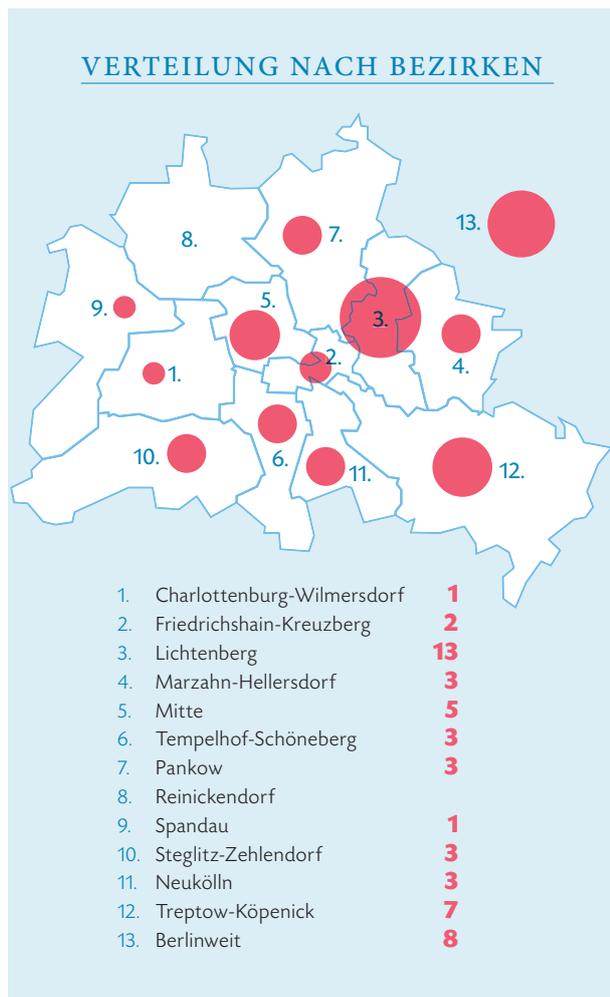
**Kontakt zu Leistungsbehörden**

DIE ZEHN HÄUFIGSTEN ERSCHINUNGSFORMEN

- Anforderung von irrelevanten Unterlagen: 18
- Unrechtmäßige Versagung von Leistungen: 16
- Anforderung von Unterlagen, die über Amtswege eingeholt werden sollten: 4
- Verweigerung der Unterbringung nach ASOG: 4
- Anzweiflung des Arbeitsverhältnisses: 3
- Ausschluss aus der Bedarfsgemeinschaft beim Jobcenter: 3
- Kriminalisierende Unterstellung: 3
- Kulturalisierung: 3
- Anzweiflung der Lebensverhältnisse/Wohnverhältnisse: 2
- Rechtswidrige Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit: 2

EINRICHTUNGEN IM BEREICH LEISTUNGSBEHÖRDEN





Im Bereich »Kontakt zu Leistungsbehörden« wurden 2021 insgesamt 52 Vorfälle verzeichnet. Damit ist der Bereich nach wie vor ein zentrales Thema bei DOSTA. In diesem Kontext handelte es sich überwiegend um existenzsichernde Sozialleistungen.

Bei den Vorfällen kristallisieren sich ähnliche Mechanismen wie in den vorherigen Jahren heraus. Betroffene von antiziganistischer Diskriminierung müssen bei der Antragstellung stets mit der Anforderung von irrelevanten Unterlagen rechnen, wie zum Beispiel von Dokumenten, welche bereits eingereicht wurden oder welche für die Antragsbearbeitung nicht erforderlich sind. Oft werden auch Dokumente angefordert, welche die Leistungsbehörden auf Amtswegen einholen könnten. Dies führt zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten, die für viele Antragstellende existenzbedrohlich sind – und das in einer globalen Pandemie, die bereits seit zwei Jahren anhält.

Bei den Jobcentern geht diese behördliche Praxis auf die 2019 geleakte interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel »Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger« zurück. Laut dieser Arbeitsanweisung sind »insbeson-

dere rumänische und bulgarische Staatsangehörige« am »organisierten Leistungsmissbrauch« beteiligt.<sup>6</sup> 2021 wurde die überarbeitete Version dieser Arbeitshilfe geleakt. Darin<sup>7</sup> wurden die Passagen, welche rumänische und bulgarische Staatsbürger\*innen explizit unter Generalverdacht stellen, zwar gestrichen, allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Anlaufstelle von *Amaro Foro*, dass sich an der entsprechenden Verwaltungspraxis de facto nichts verändert hat.

Offenbar wird diese Arbeitsanweisung in den verschiedenen Berliner Jobcentern in unterschiedlichem Maße angewendet. Dies zeigt aus unserer Sicht die Willkürlichkeit dieser behördlichen Schikanen, die auf antiziganistische Stereotype<sup>8</sup> zurückzuführen sind, nicht auf reale Betrugsversuche.<sup>9</sup> An dieser Stelle muss betont werden, dass die Arbeitslosenquote mit 9,3 Prozent bei rumänischen und bulgarischen Staatsbürger\*innen in Deutschland »nur leicht über der Quote der Gesamtbevölkerung und niedriger als bei anderen ausländischen Beschäftigten liegt. Obwohl [in den letzten Jahren] fast eine Million Menschen zuwanderten, blieb die Arbeitslosenquote nahezu gleich«<sup>10</sup>.

Auch bei der Familienkasse und der Sozialen Wohnhilfe kam es zu antiziganistisch motivierten Ablehnungen und Schikanen. Außerdem haben wir 2021 eine neue Erscheinungsform in unseren Leitfäden aufgenommen. Warum die »rechtswidrige Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit« als antiziganistische Diskriminierungsform äußerst relevant ist, wird im nachfolgenden Exkurs erörtert.

6 Bundesagentur für Arbeit (2018): Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger (Abschrift), S. 3. Online unter: <https://docplayer.org/134277742-Abschrift-arbeitshilfe-bekaempfung-von-%20organisiertem-leistungsmissbrauch-durch-eu-buerger-nur-fuer-den-internen-%20dienstgebrauch-1.html>, zuletzt abgerufen: 30.6.2021.

7 Bundesagentur für Arbeit (2021): Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger (Stand: Februar 2021).

8 Vgl. Neuburger, T, Hinrichs, C. (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Forschungsbericht für die UKA. Online unter: <http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2021/02/WP-25-Antiziganistische-Diskriminierung-beim-Bezug-von-Sozialleistungen.pdf>, zuletzt abgerufen: 10.2.2022.

9 Vgl. Lay, Z, Vehrkamp, A. (2020): Antiziganistische Diskriminierung beim Bezug von Sozialleistungen. Humboldt Law Clinic. Online unter: <http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2021/02/WP-25-Antiziganistische-Diskriminierung-beim-Bezug-von-Sozialleistungen.pdf>, zuletzt abgerufen: 10.2.2022.

10 Wolf, C. (2021): Erfolgsgeschichte statt »Armutzuwanderung«. Mediendienst Integration. Online unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/erfolgsgeschichte-statt-armutzuwanderung.html>, zuletzt abgerufen: 11.2.2022.

## BEISPIELE

### *Anforderung von irrelevanten Unterlagen, Kulturalisierung*

Ein Jobcenter fordert mehrmals eine Liste vieler verschiedener Dokumente von einer bulgarischen Klientin einer Beratungsstelle. Es geht wochenlang zwischen der Beratungsstelle und dem Jobcenter hin und her. Als die Sozialarbeiterin fragt, weshalb das Jobcenter so viele Unterlagen von der Frau fordert, sagt der Sachbearbeiter: »Soll sie sich bei ihren Landsleuten bedanken.«

### *Anforderung von irrelevanten Unterlagen*

Eine Sozialarbeiterin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst betreut eine bulgarische Familie mit einem sechs Monate alten Baby. Wegen der unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeit hat eine Sozialberaterin die Familienkasse kontaktiert. Der Mitarbeiter der Familienkasse gibt am Telefon zu, dass vor allem bei bulgarischen und rumänischen Familien »sehr genau geprüft« werde, da diese Familien unter Generalverdacht stünden, zu betrügen und Leistungen zu erschleichen, die ihnen nicht zustehen würden.

## Exkurs

# Antiziganistische Datenerfassungen: Rechtslage und historischer Hintergrund

## Einführung: Antiziganistische Kontinuität in der Erfassung der »ethnischen Zugehörigkeit« in Deutschland

Die behördliche Erfassung von Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja hat eine lange Tradition in Deutschland. Schon im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab es Verordnungen zur »Seßhaftmachung der Zigeuner« und sie wurden mit besonderen Ausweisen systematisch erfasst. Während der Zeit des Nationalsozialismus nahmen die Repressionen zu, u.a. mit dem »Erlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage«.

Die Polizeibehörden spielten bei der Durchsetzung solcher Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Das Reichskriminalpolizeiamt richtete »Dienststellen für Zigeunerfragen« zur Erfassung und Identifizierung aller Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja ein.<sup>11</sup> Den Höhepunkt

dieser rassistischen Politik stellt der Völkermord an Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja im Nationalsozialismus dar. Sie wurden in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Dabei wurden die Deportationen von den Polizeibehörden anhand der zuvor erstellten Datensammlungen organisiert. Mindestens eine halbe Million Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja fielen dieser Vernichtungspolitik zum Opfer.

Der institutionelle Antiziganismus setzte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Überall in der Gesellschaft begegneten die Opfer weiterhin den Tätern: in Schulen, Behörden, aber auch in Gerichtssälen.<sup>12</sup> 1956 urteilte der Bundesgerichtshof zutiefst antiziganistisch und gab den Angehörigen der Minderheit eine Teilschuld an ihrer Verfolgung und Vernichtung. Polizeibehörden sammelten weiterhin Informationen über Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja systematisch und auf Basis der NS-Aktenbestände.<sup>13</sup> Zur Identifikation wurden teilweise die KZ-Nummern von Überlebenden verwendet. In den ersten Jahrzehnten nach dem Nationalsozialismus wurde dabei die rassistische Fremdbezeichnung offen genutzt; mit der Zeit etablierten sich stattdessen verschiedene Codewörter wie etwa »HWAO (häufig wechselnder Aufenthaltsort)« und »MEM (mobile ethnische Minderheit)«.<sup>14</sup>

Antiziganismus ist ein strukturelles Problem. Betroffene werden zu Unrecht kriminalisiert und pauschal verdächtigt. Die Datensammlung über Sinti\**z*ze und Rom\**n*nja trägt zu dieser Praxis deutlich bei, weil dadurch vermeintlich »objektives Wissen« entsteht, auf das sich die »Expertise« von Polizeibeamt\*innen oft bezieht.

Solche Erfassungen sind heute nicht nur angesichts geschichtlicher Kontinuitäten fraglich, sondern auch rechtlich gesehen problematisch. Im Folgenden wird die betreffende Rechtslage in Deutschland und Berlin erläutert und anhand verschiedener Beispiele für die bereits skizzierte antiziganistische Kontinuität in dieser Praxis sensibilisiert.

## Rechtliche Grundlagen

Der Datenschutz genießt sowohl auf Bundesebene als auch innerhalb der Europäischen Union einen hohen Stellenwert. Er ist mithin auch als ein Grundrecht in der Europäischen Grundrechtecharta, im Grundge-

11 Vgl. Sparing, F. (2014): NS-Verfolgung von »Zigeunern« und »Wiedergutmachung« nach 1945. Online unter: <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/180869/ns-verfolgung-von-zigeunern-und-wiedergutmachung-nach-1945>, zuletzt abgerufen: 2.2.2022.

12 Vgl. Wierich, A. (2020): Pauschal verdächtig – Über strukturellen Antiziganismus in Berliner Polizeibehörden. Online unter: <https://rechtsaussen.berlin/2020/06/pauschal-verdaechtig-ueber-strukturellen-antiziganismus-in-berliner-polizeibehoerden/>, zuletzt abgerufen: 3.2.2022.

13 Vgl. Margalit, G. (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, 45:4.

14 Ebd.

setz und auf Landesebene in der Berliner Verfassung normiert.<sup>15</sup> Um dieses Grundrecht auch vollumfänglich schützen zu können, sind Verordnungen bzw. Gesetze dafür erlassen worden. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die oft zitierte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf EU-Ebene, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG).

In erster Linie hat die DSGVO als eine europäische Verordnung unmittelbaren Vorrang in den Mitgliedsstaaten. Der Anwendungsbereich der DSGVO ist in Art. 2 und 3 sachlich und räumlich definiert. Demnach gilt gem. Art. 2 Abs. 1 die Verordnung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht-automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Eine besondere Ausnahme gilt für Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

#### Die Erfassung der »ethnischen Herkunft« als besondere Kategorien personenbezogener Daten

Die DSGVO stuft einige Informationen als besondere Kategorien personenbezogener Daten ein. Gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO sind das die sogenannte »rassische« und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben und die sexuelle Orientierung. Diese Daten dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden, außer in den Fällen des Abs. 2, der einige Ausnahmen vorsieht.

Bezüglich besonderer Kategorien personenbezogener Daten gilt für die öffentlichen Stellen in Deutschland bzw. in Berlin ein grundsätzliches Verarbeitungsverbot. Diese dürfen ausnahmsweise verarbeitet werden, wenn sie zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind (vgl. § 48 Abs. 1 BDSG bzw. § 33 Abs. 1 BlnDSG). Mithin ist auch für die Polizeibehörden die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nur unter diesen Umständen erlaubt, diese Daten müssen jedoch relevant für die Ermittlungen sein.

#### Erfassung von Sinti\*zze und Rom\*nja im Schutzbereich der personenbezogenen Daten: Problematische Entwicklungen in Berlin

In Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist die Rede von »rassischer und ethnischer Herkunft«. Da »Rassen« nicht existieren und im Erwägungsgrund 51 der DSGVO versucht wird, sich von dem Begriff zu distanzieren, wird fortan nur die Formulierung »ethnische Herkunft« benutzt.

Die ethnische Herkunft darf von öffentlichen Stellen erfasst werden, wenn diese Information unbedingt erforderlich ist. Bei den Strafverfolgungsbehörden ist das der Fall, wenn die Information über die ethnische Herkunft maßgeblich (wenn nicht sogar federführend) zur Aufklärung beiträgt.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2017 des Landes Berlin hieß es in der Originalfassung: »Zu dem Phänomen ›Trickdiebstahl in Wohnung‹ konnten insgesamt 86 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 33 weibliche. [...] Bei den hierzu durch die Fachdienststelle ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma. Diese Familienclans leben mittlerweile seit Jahren in Deutschland und besitzen größtenteils die deutsche Staatsangehörigkeit.« Nach der Änderung vom 15. Januar 2020 heißt es mittlerweile: »Zu dem Phänomen ›Trickdiebstahl in Wohnung‹ konnten insgesamt 86 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 33 weibliche. Unter den 45 Nichtdeutschen befanden sich 27 polnische Staatsangehörige, davon 16 weibliche.« Diese Änderung wurde erst vorgenommen, nachdem Roma-Selbstorganisationen wie *Amaro Foro* sich mit ihrer Kritik an die Medien wandten.

Diese Passage war auch Anlass für die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die personenbezogenen Daten auf die Konformität mit dem Berliner Datenschutzgesetz hin zu überprüfen. Die Angaben »Sinti«, »Roma« und »Zigeuner« sind nicht nur in Zeugen- und Beschuldigtenaussagen, sondern auch in einigen behördeninternen Akten, erfasst von Mitarbeitenden der Polizei Berlin, zu finden und ohne Zusammenhang zu den obigen Aussagen von Zeugen und Beschuldigten niedergeschrieben. Diese Angaben sind nicht ermittlungsrelevant und nicht ausschlaggebend für die Strafverfolgung, weshalb die Datenschutzbeauftragte in Berlin die Erhebung dieser personenbezogenen Daten durch die Berliner Polizei als rechtswidrig einstuft.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Vgl. Art. 8 GRCh, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 33 VvB.

<sup>16</sup> Jahresbericht 2020 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, S. 76ff.

Besonders gravierend hierbei ist die Tatsache, dass diese rassistischen Zuschreibungen als polizeiliches Expertenwissen dargestellt wurden. Laut einem Antwortschreiben des ehemaligen Berliner Innensensors Andreas Geisel an den *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* beruhen die Angaben in der Kriminalstatistik auf den »fachlich fundierten Einschätzungen« der Beamt\*innen.<sup>17</sup> Diese Antwort ist angesichts der zahlreichen »Zigeunerexperten« oder »-spezialisten« der Nachkriegszeit, welche v.a. Polizeibehörden berieten oder sogar diesen angehörten, ausdrücklich kritisch zu sehen.<sup>18</sup>

2021 machte ein ähnlicher Vorfall berlinweit Schlagzeilen, welcher auch bei *DOSTA* gemeldet wurde. Laut einer Anfrage von Sebastian Walter (MdB, Die Grünen) im Berliner Abgeordnetenhaus wurde im Rahmen der elektronischen Erfassung der Berliner Jugendämter bei »ausländischen Mitbürgern« die Angabe »Sinti/Roma« erhoben und gespeichert. Laut der Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellten »sowohl Selbst- als auch Fremdeinschätzungen der zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Grundlage für den Dateneintrag dar«<sup>19</sup>. Die Datenerfassung stand laut dem Antwortschreiben im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Roma, welcher »mit gezielten Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern [...] neu zugezogene Roma [...]«<sup>20</sup> unterstützen soll. Ironischerweise steht im Aktionsplan dagegen Folgendes: »Wie viele Personen sich als Roma verstehen, wird nicht erfasst, da es in Deutschland keine statistische Erfassung ethnischer Zugehörigkeit gibt«<sup>21</sup>. Gemäß der Anfrage erfasst auch der Berliner Notdienst Kinderschutz unter der Kategorie »Migrationshintergrund« Angaben zum sogenannten »Kulturkreis Sinti/Roma«<sup>22</sup>. Inwiefern die Datenerhebungen zugunsten der betroffenen Familien wirken, ist dem Antwortschreiben keineswegs zu entnehmen. Die Rechtmäßigkeit der Erfassung bleibt äußerst fraglich.

## Erfassung von DNA-Daten von Sinti\* zze und Rom\* nja

Genetische Daten gehören ebenfalls zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten, welche gemäß Artikel 4 und 9 DSGVO eines erhöhten Schutzes bedürfen.

Genetiker\*innen haben jahrzehntelang DNA-Daten Tausender Rom\*nja gesammelt und in öffentlichen Datenbanken hinterlegt. Der angebliche Zweck einiger dieser Studien war es, mehr über die Geschichte und Genetik von Rom\*nja zu erfahren. Fünf Jahre lang hat ein Forscher\*innen-Team in Deutschland und im Vereinigten Königreich mehr als 450 Veröffentlichungen zusammengetragen, in denen die DNA von Rom\*nja verwendet wurde. Dabei stellten sie sich die Frage, wie Genetiker\*innen und andere Wissenschaftler\*innen diese genetischen Informationen erhalten, interpretieren und weitergeben.<sup>23</sup> Ihre Analyse enthüllte viele Fälle von klarem Missbrauch oder fragwürdiger Ethik. Die Forscher\*innen Prof. Dr. Veronika Lipphardt und Dr. Mihai Surdu vom University College Freiburg bestätigen, dass in Europa keine andere Bevölkerungsgruppe für Genetiker\*innen so interessant zu sein scheint wie Rom\*nja. Dementsprechend häufig wird in diesem Bereich zu ihrer Migrationsgeschichte, ihren vermeintlich typischen Krankheiten und Unterschieden zu anderen Menschen in Europa geforscht.<sup>24</sup>

Genetische Studien zu ethnischen Minderheiten sind keine harmlosen, neutralen Erhebungen. Kolonialismus und Faschismus haben gezeigt, dass (pseudo-)wissenschaftliche Perspektiven auf Ethnizität häufig zur vermeintlich rationalen Legitimierung von Rassismus, Sklaverei, Eugenik und Genozid genutzt wurden und werden. Solche Erbgut-Datenbanken sind auch für Polizeibehörden interessant, wodurch diskriminierte Gruppen noch stärker stigmatisiert und kriminalisiert werden. Wir finden diese Erfassung hochproblematisch und gefährlich, da solche sensiblen Daten der vulnerabelsten ethnischen Minderheiten leicht für rassistische und antiziganistische Zwecke missbraucht werden können. Ein gutes Beispiel dafür ist die erste Anwendung einer sogenannten biogeografischen Herkunftsanalyse in Deutschland im Fall der 2007 ermordeten Polizistin Michèle Kiewetter. Zwei Jahre lang suchten die Ermittler\*innen

17 Podsadny, L. (2021): Kriminalstatistik Berlin. Online unter: <https://freiheitsrechte.org/kriminalstatistik-berlin/>, zuletzt abgerufen: 18.2.2022.

18 Vgl. Margalit, G. (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 45:4. Lotto-Kusche, S. (2021): Kann eine Gesellschaft umdenken? Online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken>, zuletzt abgerufen: 17.2.2022.

19 Dr. 18 / 28 317 AGH Berlin, S. 3.

20 Ebd. S. 2.

21 Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin: Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Paragraph 2. Online unter: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/aktionsplan-roma/>, zuletzt abgerufen: 10.2.2022.

22 Dr. 18 / 28 317 AGH Berlin, S. 1.

23 Berndt, C. (2020): Falscher Verdacht. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/sinti-roma-genetik-verdacht-15114089>, zuletzt abgerufen: 3.12.2021.

24 Lipphardt, V., Surdu, M. (2021): Rom\*nja als Proband\*innen in genetischen Studien. Online unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Expertise\\_Rom\\_nja\\_als\\_Proband\\_innen\\_in\\_genetischen\\_Studien.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Expertise_Rom_nja_als_Proband_innen_in_genetischen_Studien.pdf), zuletzt abgerufen: 2.12.2021.

nach einer »unbekannten weiblichen Person« aus der Roma-Community, dem sogenannten »Phantom von Heilbronn«. Die Medien übernahmen das rassistische Narrativ der Polizei und folgten der »heißen Spur ins Zigeunermilieu«<sup>25</sup>, wie der *Stern* damals berichtete. Auch nachdem im Dezember 2008 bekannt wurde, dass die verfolgte DNA-Spur von verunreinigten Wattestäbchen stammte und damit von einer Angestellten der Herstellerfirma, wurde weiterhin gegen eine Gruppe serbischer Rom\*nja ermittelt. 2011 stellten sich als eigentliche Täter\*innen die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) heraus.<sup>26</sup>

Die Studien, mit denen sich Lipphardt und Surdu beschäftigt haben, enthalten populations-, medizin- und forensisch-genetische Untersuchungen an Rom\*nja. 45 davon legen den Fokus auf kriminalistische Zwecke. Die Analyse umfasst Papiere, die zwischen 1921 und 2021 veröffentlicht wurden, die meisten aber in den letzten 30 Jahren. Die älteren Papiere enthalten »so viele schockierende Überraschungen«<sup>27</sup>, sagt Prof. Dr. Veronika Lipphardt, wie etwa Proben von inhaftierten Rom\*nja und viele Fälle rassistischer und antiziganistischer Sprache. Vor allem kritisieren die Forscher\*innen die Vernachlässigung von ethischen Standards sowie einen allgemeinen Mangel an Transparenz und Sensibilität für DNA-Daten von Rom\*nja in genetischen Studien.

Mit Hinblick auf die jahrhundertelange Unterdrückung von Rom\*nja, die Verfolgung und Ermordung durch das NS-Regime und die bis heute anhaltende Diskriminierung sind diese Methoden vollkommen inakzeptabel. Während des Porajmos sammelten Nazis Blutproben von in Auschwitz inhaftierten Rom\*nja. Im Jahr 2015 verteidigte die slowakische Regierung ihre Praxis, Roma-Kinder in Schulen zu segregieren, indem sie fälschlicherweise »leichte geistige Behinderungen« anführte, die mit einem »hohem Ausmaß an Inzucht« in Roma-Gemeinschaften verbunden seien. Solche eugenischen Äußerungen haben wir auch bei *DOSTA* in den letzten Jahren immer wieder dokumentiert.

Außerdem fanden Lipphardt und Surdu heraus, dass viele Studien ohne das Einverständnis der von ihnen untersuchten Personen durchgeführt wurden. Bei einer Studie aus dem Jahr 2015, die auf die indische

Herkunft der Roma hinwies, wurde der angehäuften DNA-Datensatz in zwei öffentliche Datenbanken hochgeladen, die Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt für genetische Referenzen zur Aufklärung von Verbrechen verwenden. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Teilnehmer\*innen diesem Zweck nicht zugestimmt haben. Hinzu kommt, dass die isolierten Datensätze, die oft bestimmte Dörfer benennen, auch die Anonymität von Personen gefährden.

25 Schmidt, W. (2012): »Heiße Spur ins Zigeunermilieu«. Online unter: <https://taz.de/Ermittlungsspannen-nach-Polizistinnenmord/15096315/>, zuletzt abgerufen: 2.12.2021.

26 Vgl. Amaro Foro (2019): 5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus: Ein Rückblick, S. 23.

27 Imbler, S. (2021): The DNA of Roma People Has Long Been Misused, Scientists Reveal. Online unter: <https://www.nytimes.com/2021/11/17/science/genetics-ethics-roma.html>, zuletzt abgerufen: 14.12.2021.

# FALLBEISPIELE AUS DEN ANDEREN LEBENSBEREICHEN

Aufgrund der höheren Dunkelziffer in den Bereichen »Zugang zu Wohnraum«, »Zugang zu medizinischer Versorgung« und »Arbeitswelt« werden im Folgenden lediglich Fallbeispiele vorgestellt.

Diese deuten einerseits darauf hin, dass vielen Rom\*nja oder Menschen, die dafür gehalten werden, oft schon der bloße Zugang zum Gesundheitssystem, dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt verwehrt wird. So entsteht des Öfteren ein tiefgründiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber\*innen, die von Antiziganismus profitieren, und migrantischen Beschäftigten.<sup>28</sup> Diese ausbeuterischen Umstände prägen auch die Wohnsituation und die soziale (Un-)Sicherheit prekarisierter Rom\*nja in Berlin. Das zeigen die Fallbeispiele aus dem Bereich »Zugang zu Wohnraum«. Aber auch im Bereich »Zugang zu Leistungsbehörden« haben die antiziganistischen Missstände auf dem Berliner Arbeitsmarkt gravierende Konsequenzen: Nach Beendigung eines ausbeuterischen Arbeitsverhältnisses müssen oft die Beschäftigten mit Benachteiligung seitens der Behörden rechnen und nicht diejenigen, die hinter diesen Strukturen stecken und von ihnen profitieren. Es ist davon auszugehen, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis dafür sorgt, dass die Meldebereitschaft in diesem Bereich gering ist. Hier hat auch die deutsche Politik einen Anteil: Da Sozialleistungen und Kindergeld inzwischen nur noch an erwerbstätige EU-Bürger\*innen gezahlt werden, sind die Betroffenen häufig gezwungen, Nachteile und sogar gravierende Rechtsverstöße in Kauf zu nehmen, um mit ihrem Arbeitsplatz nicht auch sämtliche Unterstützungsansprüche zu verlieren. Es ist bekannt, dass Einschränkungen des Zugangs zu Sozialleistungen immer auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wie etwa schlechterer Bezahlung oder rechtswidrigen Verstößen und zu deren Akzeptanz seitens der Arbeitnehmer\*innen führen.

## Zugang zu Wohnraum

### BEISPIELE

#### *Rassistisches Mobbing*

Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern hat nach zweieinhalb Jahren intensiver Suche eine Wohnung gefunden. Die Familie wird aber von einer Nachbarin fast jeden Tag terrorisiert, weil die Kinder angeblich laut sind. Sie ruft mehrmals die Polizei wegen vermeintlicher Ruhestörung, welche die Beamt\*innen vor Ort nicht feststellen können. Eines Tages klopft die Nachbarin wütend an der Tür. Als die Mutter die Tür aufmacht, fängt die Nachbarin an, sie und ihre Familie aggressiv zu beschimpfen. Eines der Kinder erleidet einen Schock. Eine andere Nachbarin geht dazwischen, ruft die Polizei und unterstützt die Mutter dabei, gegen die Nachbarin Anzeige zu erstatten.

#### *Beleidigung, Vermietungsverweigerung*

Eine ursprünglich aus Serbien stammende Frau fühlt sich von der Vermieterin bedrängt, die ein Büro im gleichen Gebäude hat. Die Vermieterin kommt oft unangekündigt in die Wohnung. Aktuell gibt es Pläne, die Wohnungen im Haus zu renovieren. Alle Mieter\*innen erhalten deshalb eine der bereits renovierten Wohnungen im Haus, nur dieser Frau wird der Mietvertrag gekündigt. Die Gründe wirken fadenscheinig und die Frau geht anwaltlich und mit Unterstützung des Mietervereins gegen die Kündigung vor. Eine Nachbarin, die die Frau zu wichtigen Terminen begleitet, berichtet, dass die Vermieterin diese explizit als »Zigeunerin« bezeichnet hat. Außerdem sei ein bosnisches Paar, das früher in dem Haus gewohnt habe, aus dem Mietverhältnis geklagt worden.

<sup>28</sup> Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation, S. 247-248. Online unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf?sessionid=3E5E68B7D9EBD42A2E81CD5FBAFA420D2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-antiziganismus.pdf?sessionid=3E5E68B7D9EBD42A2E81CD5FBAFA420D2_cid295?__blob=publicationFile&v=5), zuletzt abgerufen: 25.2.2022.

## Zugang zu medizinischer Versorgung

### BEISPIELE

#### *Rassistisch motivierte Ablehnung durch Krankenkassen*

Ein bulgarischer Klient will seine Partnerin bei einer großen Krankenkasse freiwillig krankenversichern. Dies wird vom Personal abgelehnt, ohne einen entsprechenden Mitgliedsantrag auszuhändigen, mit den Worten, dass bulgarische Familien bei dieser Krankenkasse nicht erwünscht seien.

#### *Verweigerung von medizinischer Behandlung*

Eine Sozialarbeiterin einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen hat online für eine moldauische Frau einen Termin bei einer Ärztin gebucht. Als die Arzthelferin am Telefon erfährt, dass der Termin für eine Frau aus Moldau ist, hält sie »mit der Ärztin Rücksprache« und sagt dann den Termin ab, denn »es gibt keine Termine für Moldawier« bei ihr.

## Arbeitswelt

### BEISPIELE

#### *Verweigerung der Ausstellung oder Aushändigung von Dokumenten, Auskunftsverweigerung und Desinformation*

Eine Berliner Baufirma beschäftigt mehrere Menschen aus Bulgarien auf Minijob-Basis. Oft bleiben nur 150 Euro im Monat für die Arbeitnehmer\*innen übrig, weil sie überbezahlte Mieten für eine vom Arbeitgeber gestellte Unterkunft zahlen müssen, welche ihnen direkt vom Gehalt abgezogen werden. Außerdem dürfen sich die Mitarbeitenden nur bei der Adresse polizeilich melden, wenn sie dafür extra bezahlen.

#### *Auskunftsverweigerung und Desinformation, Lohnbetrug*

Ein aus Rumänien stammender Mann arbeitet bei einem Bauunternehmen. Zwar wird ihm sein Lohn monatlich überwiesen, doch er muss einen Teil davon dem Arbeitgeber in bar zurückgeben. Der Arbeitgeber argumentiert damit, dass er die Krankenversicherung bezahlen müsse und die Beiträge gestiegen seien.

## MEDIEN- MONITORING

Am 29. Januar lief die Wiederholung der WDR-Sendung »Die letzte Instanz«. Darin diskutierten vier weiße Menschen zu Fragen wie rassistischer Sprache. Eine davon lautete: »Das Ende der Zigeuner-Sauce: Ist das ein notwendiger Schritt?« Alle vier Gäst\*innen stimmten dagegen und bedienten sich dabei diverser rassistischer Fremdbezeichnungen. Zumindest einige Medien beschäftigten sich im Nachgang mit dem historischen Kontext der antiziganistischen Fremdbezeichnung und der Verantwortlichkeit der öffentlich-rechtlichen Medien. Grundsätzlich war man sich innerhalb der Medienberichterstattung relativ einig, dass die Show und die Wahl der Gäst\*innen misslungen und die getätigten Aussagen rassistisch und ignorant waren. Nichtsdestotrotz löste die Sendung eine Debatte um Sprache, politische Korrektheit und Identitätspolitik in fast allen deutschsprachigen Medien aus, welche bis heute anhält und nicht selten rassistische Narrative reproduziert. Schließlich hat aber die öffentliche Empörung über die WDR-Sendung zumindest dazu geführt, dass das Thema Antiziganismus in Formaten der öffentlich-rechtlichen Medien mehr Aufmerksamkeit findet und teilweise auch Personen aus der Community zu Wort kommen.

Generell konnte man in den letzten Jahren beobachten, dass über Gewaltverbrechen bis hin zur Ermordung von Rom\*nja in Europa nur selten berichtet wird. Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund werden immer wieder Opfer von Polizeigewalt – oft mit tödlichem Ausgang. Über die Ermordung von Stanislav Tomáš, dem ein Polizist minutenlang auf dem Hals kniete, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wurde im vergangenen Sommer nur teilweise berichtet. Einige Medienformate relativierten den Tathergang und gaben dem Verstorbenen teilweise sogar eine Mitschuld für das brutale Handeln der Polizei. Dieser Mord an einem Rom im Nachbarland Tschechien lässt sich im Kern auf den europaweiten und allgegenwärtigen Antiziganismus zurückführen. Deutschland hat eine besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Völkermords, den Überlebenden und ihren Nachkommen, in Deutschland genauso wie in Tschechien oder anderen Ländern. Aus diesem Grund

müssten auch die deutschen Medien dieses Thema viel umfassender, reflektierter und sensibler behandeln. Dass der Fall überhaupt skandalisiert wurde und die tschechischen Behörden zur vollständigen Aufklärung aufgefordert wurden, ist den Bemühungen der tschechischen Roma-Community, Aktivist\*innen und Angehörigen des Opfers zu verdanken.

Im Spätsommer 2021 wurde wegen einer steigenden Zahl von Geflüchteten aus Moldau vermehrt antiziganistisch berichtet. Sehr schnell wurden diese Geflüchteten in der Berliner Presse als Rom\*nja gekennzeichnet. Die Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit ist für die Berichterstattung weder relevant, noch können Journalist\*innen wissen, wie sich die Menschen selbst überhaupt zuordnen. Im Zusammenhang mit den Asylsuchenden wurde von der Belästigung der Anwohner\*innen berichtet, von Schleperei und Leistungerschleichung sowie davon, dass die Menschen im Park leben und Drogen konsumieren würden. Das Leben (oder Zelten) im Park ist ein besonders verbreitetes antiziganistisches Klischee, das sich auch in der Berichterstattung über obdachlose Menschen immer wieder findet und oft zur Zuschreibung eines Roma-Hintergrunds führt. Im Fall der Geflüchteten aus Moldau wurde durch die reißerische und dramatisierende Schilderung mithilfe einer Täter-Opfer-Umkehr und dem Schüren von Ängsten eine Drohkulisse aufgebaut, die ohne die tief verankerten antiziganistischen Stereotype nicht funktionieren würde. Die Lebensbedingungen insbesondere von Rom\*nja in Moldau wurden hingegen nie intensiv und differenziert thematisiert. Rom\*nja sind dort umfassender Diskriminierung in allen Lebensbereichen ausgesetzt und haben damit legitime Gründe zu fliehen. Über die Hälfte der Rom\*nja in der Republik Moldau haben beispielsweise keinen Zugang zur staatlichen Krankenversicherung. Die Erwerbsquote ist nur halb so hoch wie bei der übrigen Bevölkerung. Massive Probleme bestehen auch beim Zugang zu angemessenem Wohnraum und Schulbildung.<sup>29</sup> Es gibt gute Gründe, diese kumulative Diskriminierung als Asylgrund anzuerkennen, da die verschiedenen Ausschlüsse und Benachteiligungen zusammen genommen zu einer massiven Verletzung von Grund- und

Menschenrechten führen. Dies geschieht in Deutschland jedoch nicht, stattdessen werden in den medialen Debatten um angeblichen Asyltourismus oder Asylmissbrauch sowie um angebliche Armutsmigration Fluchtgründe abgewertet und aus schutzsuchenden Menschen wird diskursiv eine Bedrohung gemacht. Hier greift die erwähnte Täter-Opfer-Umkehr: Geflüchtete aus Moldau werden als unerwünschte Eindringlinge, die den Sozialstaat und die deutschen Grünanlagen bedrohen könnten, dargestellt. Sowohl angesichts der realen Geflüchtetenzahlen als auch mit Blick auf deren finanzielle Versorgung kann dies nur als absurd bezeichnet werden.

29 Vgl. Pro Asyl (2022): Diskriminiert und abgelehnt: Rom\*nja aus Moldau. Online unter: <https://www.proasyl.de/news/diskriminiert-und-abgelehnt-romnja-aus-moldau/>, zuletzt abgerufen: 18.2.2022.  
ERRC (2017): Europe's Roma Denied Access to Clean Water and Sanitation. Online unter: [http://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/thirsting-for-justice-march-2017.pdf](http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/thirsting-for-justice-march-2017.pdf), zuletzt abgerufen: 18.2.2022.  
Equal Rights Trust (2015): »No Jobs for Roma«: Situation Report on Discrimination against the Roma in Moldova. Online unter: <https://www.equalrightstrust.org/eridocumentbank/%E2%80%99CNo%20Jobs%20for%20Roma%E2%80%9D%20Situation%20Report%20on%20Discrimination%20against%20the%20Roma%20in%20Moldova.pdf>, zuletzt abgerufen: 18.2.2022.

---

# IMPRESSUM

---

## **Amaro Foro e. V.**

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Telefon: 030 – 432 053 73

E-Mail: [info@amaroforo.de](mailto:info@amaroforo.de)

[www.amaroforo.de](http://www.amaroforo.de)

## **Redaktion**

Dokumentationsstelle Antiziganismus  
(DOSTA), Amaro Foro e. V.

## **Grafik, Satz & Layout:**

Michael Pickardt